

Ä21 zu S1: Satzung KV Magdeburg

Antragsteller*innen Armin Minkner

Antragstext

Von Zeile 135 bis 138 einfügen:

(3) Die Einrichtung und die Auflösung von Arbeits- oder Stadtteilgruppen wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der Kreisvorstand nimmt hierzu Stellung. Das Thema der Arbeitsgruppe bzw. die umfassten Stadtteile der Stadtteilgruppe sind im Antrag auf Anerkennung oder Auflösung an die Mitgliederversammlung zu benennen. Bis zur Anerkennung benennen die Antragsteller*innen mindestens eine vorläufige/ einen vorläufigen Sprecher*in. Diese werden bis zur Anerkennung nur innerhalb des Kreisverbandes tätig.

Begründung

Konkretes Verfahren zur Bildung, zur Legitimierung und zur Auflösung der Gremien,